

de denn anstelle einer Diskussion, zu der den meisten wohl auch die nötigen Vorkenntnisse fehlten, der Referent mit Bitten um weitere Auskünfte geradezu bestürzt.

Die Zusammenstellung und der Abdruck *kirchlicher* Melde- und Datenschutzvorschriften (185 ff) werden vielen staatskirchenrechtlich interessierten Lesern willkommen sein. Vielleicht darf man aber die Frage stellen, wie viele Gläubige wohl darum wissen, daß es in ihrer Kirche so etwas gibt; tatsächlich erfüllt ja bei uns in der Bundesrepublik Deutschland der *Staat* diese Meldepflichten, ohne daß die Gläubigen von diesen Pflichten wissen, zuvorkommend an ihrer statt. O. v. Nell-Breuning S. J.

Zimmermann, Marie, *Église et État en France. Répertoire d'ouvrages 1801-1979* (RIC supplément 45-46). Straßburg: Cerdic 1980. 94 S.

„Le droit civil ecclésiastique, droit qui régit les rapports des Eglises et de l'État en France, n'a jamais été très connu. Au XIXe siècle, les juristes, clercs et laïcs, s'en plaignaient déjà“ (7). Im 20. Jh. ist die Kenntnis des Staatskirchenrechts in Frankreich nicht besser geworden. Diese Unkenntnis hat vor allem zwei Gründe. Den ersten bilden die beiden völlig unterschiedlichen Systeme, die das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat bestimmen, nämlich das *Trennungssystem*, das auf dem Gesetz von 1905 beruht, und das *Konkordatssystem*, das in seinen Ursprüngen auf die Texte von 1801 und 1802 zurückgeht. Das Konkordatssystem ist in Geltung in den drei Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle. Das Trennungssystem findet im ganzen übrigen Frankreich Anwendung. Der zweite Grund für die Vielschichtigkeit und Verworrenheit (und die damit einhergehende Unkenntnis) des Kirche-Staat-Verhältnisses in Frankreich leitet sich aus der Tatsache her, daß der Grundsatz der Trennung im täglichen Leben nicht durchzuhalten ist. Deshalb hat sich im Laufe der Jahre auf den verschiedensten Gebieten eine vielfältige und sehr oft entgegengesetzte Rechtsprechung herausgebildet, die kaum zu überschauen ist. Um so dankbarer ist man für das vorliegende Literaturverzeichnis, das wenigstens einen ersten Anfang macht, um ein wenig Klarheit in die verworrene Lage zu bringen. Es sammelt Bücher, die seit 1801 über das Verhältnis von Kirche und Staat erschienen sind. Ein weiterer Band wird dann Artikel und Aufsätze über dasselbe Thema zusammenstellen (vgl. 8). Aufgenommen sind nur Bücher systematischen Inhalts. „Il ne prend délibérément pas en compte les ouvrages à caractère historique“ (7). Die Bibliographie hat drei Teile. Im 1. (11-18) werden Handbücher aufgeführt, im 2. (19-80) Monographien; der 3. Teil (83-94) schließt das Buchlein mit einem Personen- und detaillierten Inhaltsverzeichnis ab. R. Sebolt S. J.

5. Psychologie usw.

Archiv für Religionspsychologie, Bd. 14. Hrsg. *Wilhelm Keilbach* und *Kurt Krenn*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980. 313 S.

In diesem H. Sundén zum 70. Geburtstag gewidmeten Band ist eine Reihe von Beiträgen vereinigt, die unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten Probleme der Religionspsychologie behandeln und z. T. als Diskussionsgrundlage einer Arbeitstagung gedacht waren. Das letztere gilt z. B. für *G. Griesel*, Psychoanalyse in der Praktischen Theologie (28-36), *K. Krenn*, Seele und Gewissen (37-44), *K. Popielski*, Die Bedeutung der „Leitidee“ für den Persönlichkeitsaufbau (61-69). Bei dem anspruchsvollen und aspektreichen Thema: Religion und Motivation (53-60) gibt *J. Schindler* im Untertitel die Beschränkung seiner Arbeit auf ein bestimmtes Gebiet an: Eine Untersuchung zum Persönlichkeitsaufbau bei Kindern. Daß bei der räumlichen Beschränkung eine Reihe von Fragen eher angeregt als gelöst werden können, braucht nicht zu verwundern. Eine interessante empirische Untersuchung zum Problem „Kirchlicher Konservatismus und Angst“ steuern *J. Gösslbauer* u. *V. v. Edlinger* bei (92-121). Für die Zwecke dieser speziellen Untersuchung haben die beiden Verf. einen amerikanischen Fragebogen umgearbeitet, der im Anhang zu ihrem Artikel mitgeteilt wird. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit liegt darin, daß zwischen kirchlichem Konservatismus und Angst ein signifikanter negativer Zusammenhang besteht (114), so daß man sich fragen kann, ob kirchlicher Konservatismus (und noch mehr innere Gläubigkeit im Sinne der Kirche) auch nach dieser Untersuchung nicht auch therapeutisch von Bedeutung sein (ebenso